

Rechte, Pflichten, Aufgaben des Betreuers bei der Landesjugendeinzelmeisterschaft 2025 in Malchow

1. Der Betreuer muss volljährig sein.
2. Ein Verein, der einen oder mehrere Teilnehmer zur LJEM entsendet, muss dem/den Spieler(n) mindestens einen Betreuer zur Verfügung stellen.
3. Betreuer tragen **Verantwortung** und sind Vorbilder für die Kinder und Jugendlichen. Sie haben sich dementsprechend zu verhalten.
4. Die Betreuer sind verantwortlich für das Verhalten der jeweiligen Spieler. Dies betrifft besonders die Kontrolle der **Einhaltung der Nachtruhe**.
5. Betreuer haben das Recht, im Namen des betroffenen Spielers gegen Entscheidungen des Turnierleiters **Protest** einzulegen.
6. Der Betreuer (auch Eltern und Trainer) sind **Zuschauer**. Gerade in den jüngeren Altersklassen der LJEM fühlen sich die Teilnehmer regelmäßig durch die Begleitung ihrer Gegner und durch ihre eigenen Begleiter unter Druck gesetzt. Auch wenn der größte Teil der Betreuer, Trainer und Eltern sich fair und zurückhaltend benimmt, so gibt es doch einige Verdächtigungen der Beeinflussung von Partien. Auch das Bewusstsein, mehrere Stunden unter Beobachtung der eigenen Begleiter zu spielen, kann für die jüngeren Spielerinnen und Spieler eine starke Belastung bedeuten. Der Schiedsrichter wird verstärkt dafür sorgen, dass die Einhaltung der sportlichen Rahmenbedingungen gerade in den unteren Altersklassen gewährleistet ist. Hierbei ist im Zweifelsfall das Interesse der Teilnehmer höher als dasjenige der Zuschauer zu bewerten.
7. Nachtruhe für die Teilnehmer der LJEM ist spätestens **22:00 Uhr**.
8. **Rauch- und Alkoholverbot** im Spielsaal, auch während der Freizeitveranstaltungen.
9. **Striktes Alkohol- und Rauchverbot** für Betreuer und Spieler in der Jugendherberge. Alkoholisierter Spieler oder Betreuer können von der Jugendherberge des Hauses verwiesen werden.
10. Absolutes Verbot von illegalen Drogen während der LJEM. Zuwiderhandlungen werden mit Ausschluss aus dem Turnier bzw. Verweisung aus dem Spielsaal geahndet.
11. **Mobiltelefone** von Spielern haben während der Spielrunden komplett ausgeschaltet zu sein. Für Mobiltelefone von Betreuern gilt diese Regelung nur im Spielsaal.

Unterschrift der Betreuer